



Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2026

Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht; Zwischenbericht

P205485

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist zur Erfüllung der Motion Andreas Zappalà und Konsorten bis 12. März 2027 zu erstrecken.

Begründung

Die Motionen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend «Vertretung in Mietstreitigkeiten», Beda Baumgartner und Konsorten betreffend «Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten» und Andreas Zappalà und Konsorten betreffend «berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht» sind dem Regierungsrat zur Erarbeitung einer Vorlage bis 12. Februar 2026 überwiesen worden. Die Ergebnisse aus den Stellungnahmen bei den involvierten behördlichen Instanzen und die Veröffentlichung eines neuen Bundesgerichtsentscheides vom August 2025 machen eine erneute Beurteilung der notwendigen Qualifikation der Verbandsvertretenden für einen effektiven Publikumsschutz erforderlich. In der zweiten Hälfte des Jahres 2026 soll der erarbeitete Gesetzesänderungsentwurf in eine öffentliche Vernehmlassung gegeben werden, weshalb dem Grossen Rat eine Fristerstreckung zur Erfüllung der Motion Andreas Zappalà und Konsorten beantragt wird.

